

Neuhausen : aktuell



Nummer 1/2 | Donnerstag | 14. Januar 2021

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

bitte bleiben Sie optimistisch. Fehlen wird uns zwar in diesem Jahr die für Neuhausen einzigartige Fasnet und die eigentlich für Sommer geplante Bierwecketse der ANV. Aber es ist nur ein Verzicht auf Zeit. Im kommenden Jahr werden wir wieder miteinander feiern. Wahrscheinlich sogar mit etwas mehr Demut und Dankbarkeit. Darauf freue ich mich schon jetzt.

Der eher ruhige Jahreswechsel und die Tage um Weihnachten haben Ihnen bestimmt genauso die Möglichkeit gegeben, neue Energie und Kraft zu tanken, wie mir. Wir haben in den vergangenen Wochen alle miteinander unsere Kontakte drastisch reduziert. Nicht selten gab es dadurch intensivere und offenere Begegnungen als sonst mit den Menschen, die wir dann tatsächlich getroffen haben.

Es gibt viele Dinge, die Kraft und Energie spenden können. Etwa im engsten Familienkreis Zeit miteinander zu verbringen, sich in der Natur zu bewegen, Sport zu machen, kreativ zu sein, zu lesen, Musik bewusst zu hören, einen guten Film anzuschauen, sich ganz auf den Moment zu konzentrieren. Das Jahr 2021 wird ruhiger sein, aber es bietet auch die große Chance, Zeit aktiv und bewusst zu nutzen.

Das frisch begonnene Jahr 2021 bietet sicherlich viele besondere Momente – und vor allem viel Grund zur Zuversicht. Gemeinsam mit der notwendigen Vernunft, dem Vertrauen auf die Entscheidungen unserer Regierung und dem berühmten Quäntchen Glück werden wir die Pandemie in diesem Jahr hinter uns lassen. Ich bin hier sehr zuversichtlich, auch wegen der mittlerweile zugelassenen Impfstoffe. Hier gilt es die herausragende Forschungs- und Entwicklungsarbeit in unserem Land zu würdigen.

Ich freue mich auf das vor uns liegende Jahr und wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gutes, gesundes 2021. Und ich wünsche uns allen viele Momente und Nachrichten, die uns noch optimistischer stimmen. Bleiben Sie zuversichtlich.

Ihr Ingo Hacker

Bürgermeister Neuhausen auf den Fildern

Bürgerservice

Unser Service für Sie:

Bürgermeisteramt Neuhausen
Schlossplatz 1
73765 Neuhausen auf den Fildern
Tel. 07158 1700-0
Fax: 07158 1700-77
info@neuhausen-fildern.de
www.neuhausen-fildern.de

Wir sind für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr. Gerne können Sie einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren. Im **Bürgerbüro** (Rathaus EG, Zi. 3) gelten verlängerte Öffnungszeiten: Montag ab 7.00 Uhr, Donnerstag durchgehend 7.00 - 17.00 Uhr, mittwochs hat das Bürgerbüro geschlossen. Das **Sekretariat des Bauhofes** ist montags bis freitags von 08.00 - 12.00 Uhr besetzt.

Bürgersprechstunde:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie findet bis auf Weiteres keine persönliche Bürgersprechstunde statt.

Inhaltsübersicht

In dieser Ausgabe:

■ Aktuelles aus Neuhausen	3
■ Bereitschaftsdienste	6
■ Müllkalender	6
■ Aus den Sitzungen	--
■ Verschenkbörse	8
■ Suchen & Finden	8
■ Fundsachen	8
■ Verkehrsinfo	8
■ Amtliche Bekanntmachungen	8
■ Landkreis Esslingen	10
■ Standesamtliche Mitteilungen	11
■ Jubiläen	11
■ Standpunkte im Gemeinderat	--
■ Soziale Dienste	12
■ Mitteilungen der Polizei	--
■ Bildung	13
■ Jugendzentrum	15
■ Ostertagshof	16
■ Kirchen	16
■ Parteien	19
■ Rettungsdienste	21
■ Vereine	22
■ Überörtliche Vereine	25
■ Jahrgänge	25
■ Sonstiges	25

Notrufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112
Krankentransport 19222
Polizeinotruf 110
Polizeiposten Neuhausen 9516-0
Polizeirevier
Filderstadt-Bernhausen 0711 70913
Wasserleitungsschaden 0800 3629447
EnBW Regional AG
Service Neuhausen 07158 9019-0
Störungsannahme
- Strom 0800 3629477
- Erdgas 0800 3629447

Wichtige Informationen

Rathausöffnung unter Pandemiebedingungen

Das Rathaus hat wie in den vergangenen Monaten geöffnet. Bitte vereinbaren Sie vor einem Besuch unbedingt einen Termin. Entweder direkt telefonisch oder per E-Mail mit dem für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter oder über den Empfang des Rathauses (Frau Weidner), Tel. 07158/1700-0.

Handy-Sammelbox

Im Eingangsbereich des Rathauses finden Sie derzeit eine Handy-Sammelbox. Die Handy-Aktion ist eine landesweite Initiative vieler Organisationen aus Kirche und Zivilgesellschaft und der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg sowie der Deutschen Telekom Technik GmbH. Die Rücknahme, Wiedernutzung und das Recycling der gebrauchten Mobiltelefone wird in Kooperation mit der Deutschen Telekom Technik GmbH durchgeführt. Mit dem Erlös aus der Aktion werden Bildungs- und Gesundheitsprojekte unterstützt.

Der Landkreis informiert

Aktuelle Zahlen zum Corona-Infektionsgeschehen in Neuhausen und im gesamten Landkreis finden Sie auf der Homepage des Landkreises www.landkreis-esslingen.de. Aktuelle Informationen, auch in leichter Sprache sowie in verschiedenen Fremdsprachen, die Nummern von Krisentelefonen und Links zu Informationen rund um das Thema Impfen, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde www.neuhausen-fildern.de.

Aktuelle Stellenausschreibungen

Bei der Gemeinde Neuhausen a.d.F. sind folgende Stellen zu besetzen:

- Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)
- Erzieher (w/m/d) für das Kinderhaus am Egelsee

- Jugendbegleiter (w/m/d) für die Mozartschule

Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf der Homepage: www.neuhausen-fildern.de/gemeinde/aktuelle-stellenangebote

Altpapiersammlung am 30.1.

Die für den 30.1.2021 geplante Altpapiersammlung durch die Bürgergarde kann aufgrund der coronabedingten Kontaktbeschränkungen leider nicht durchgeführt werden.

Fluglärmbeschwerden

Lärmschutzbeauftragter

Flughafen Stuttgart
Tel. 0711 72 249 351
(werktags, 8 - 16 Uhr)
lsb@rps.bwl.de
Fax: 0711 78 28 51 99 29
Beschwerden über militärische Flugbewegungen: Department of the Army - Public Affairs Office
Tel. 07031 1534-62 oder -63

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Diese Ausgabe erscheint auch online: www.eblattle.de

Herausgeber: Bürgermeisteramt Neuhausen, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern. Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss: i.d.R. dienstags 11.00 Uhr.

Redaktion: Elke Eberle
Ansprechpartnerin für Vereine, Kirchen und Institutionen:
Barbara Fritton, Tel. 07158 1700-56, Fax 07158 1700-77

aktuell@neuhausen-fildern.de
Verantwortlich (v.i.S.d.P.) für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ingo Hacker, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048,
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, Weil der Stadt.

Bezugspreis: 19,15 € halbjährlich.

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Nachruf

Die Gemeinde Neuhausen auf den Fildern trauert um

Herrn Markus Heer,

der am 19. Dezember 2020 im Alter von 60 Jahren verstorben ist.

Herr Heer war von 2004 bis 2014 für die CDU im Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern. Er hat in dieser Zeit viele, die Gemeinde prägende, Projekte mit auf den Weg gebracht und begleitet.

Wir verlieren mit Markus Heer einen engagierten und von allen geschätzten Mitbürger.

Die Gemeinde Neuhausen auf den Fildern wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Für die Gemeinde Neuhausen auf den Fildern,
den Gemeinderat und
die Gemeindeverwaltung

Ingo Hacker
Bürgermeister



Mitglieder der FFW Neuhausen engagierten sich in beispielhafter Weise

Erdbebenhilfe für Kroatien

Ein Erdbeben sorgte am 29.12.2020 in Kroatien für schwere Schäden. Initiiert durch den Kreisfeuerwehrverband Breisgau-Hochschwarzwald sowie einigen Feuerwehren in Baden-Württemberg wurde kurz nach dem Beben dem Hilfsgesuch der kroatischen Kameraden entsprochen. Diesem schloss sich auch die Freiwillige Feuerwehr Neuhausen auf den Fildern an. Die Unterstützung und Spendenbereitschaft innerhalb der Feuerwehrfamilie und durch verschiedene Privatpersonen war herausragend, die Sach- und Geld-

spenden wurden quasi über Nacht und innerhalb von nur 12 Stunden und ohne nennenswerte Vorbereitung gesammelt und auf den Weg gebracht. Zusammengestellt wurden verschiedene Sachspenden für den Feuerwehrbedarf sowie Kleidungsstücke für die kommenden Wintermonate. Ergänzend wurden eingegangene Geldspenden teilweise in Grundnahrungsmittel und Hygieneprodukte umgewandelt. Das Mannschaftstransportfahrzeug aus Neuhausen war nach wenigen Stun-

den bis unter das Dach gefüllt, so dass für zusätzlich benötigten Platz die Rücksitze ausgebaut werden mussten, bevor die Spenden nach Bad Krozingen transportiert und dort umgeladen werden konnten. Der Hilfskonvoi traf am Abend des 04.01.2021 in der Erdbebenregion ein. Thomas Ernst, der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Neuhausen betonte: „Unser Dank gilt allen Spendern, Unterstützern und Helfern und natürlich besonders den Kameraden aus Bad Krozingen.“



Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Am 11. Januar startete der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem Prozent der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Würt-

temberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Start der Baumaßnahme an der Kindertagesstätte St. Vinzenz

Die Kindertagesstätte St. Vinzenz in der Wagnerstraße wird im kommenden Jahr umfassend saniert und erweitert. Start der Baumaßnahme mit Abbrucharbeiten wird voraussichtlich in der kommenden Woche sein.

Erste Vorabmaßnahmen wurden bereits durchgeführt, unter ande-

rem wurden die Spielgeräte auf dem ehemaligen Spielplatz Wagnerstraße abgebaut. Ab sofort ist der Fußgängerweg zwischen der Kindertagesstätte und dem früheren Spielplatz gesperrt. Ursprünglich war es geplant, vor dem Start der Baumaßnahme einen neuen Weg zur Brücke zu bauen, da der

Weg sehr häufig von Fußgängern und Radfahrern genutzt wird.

Der Gemeinderat hat aufgrund der notwendigen Corona-Einsparungen im vergangenen Jahr die Umsetzung mehrerer geplanter Maßnahmen gestoppt, darunter war auch der Bau eines neuen Fußgängerweges.

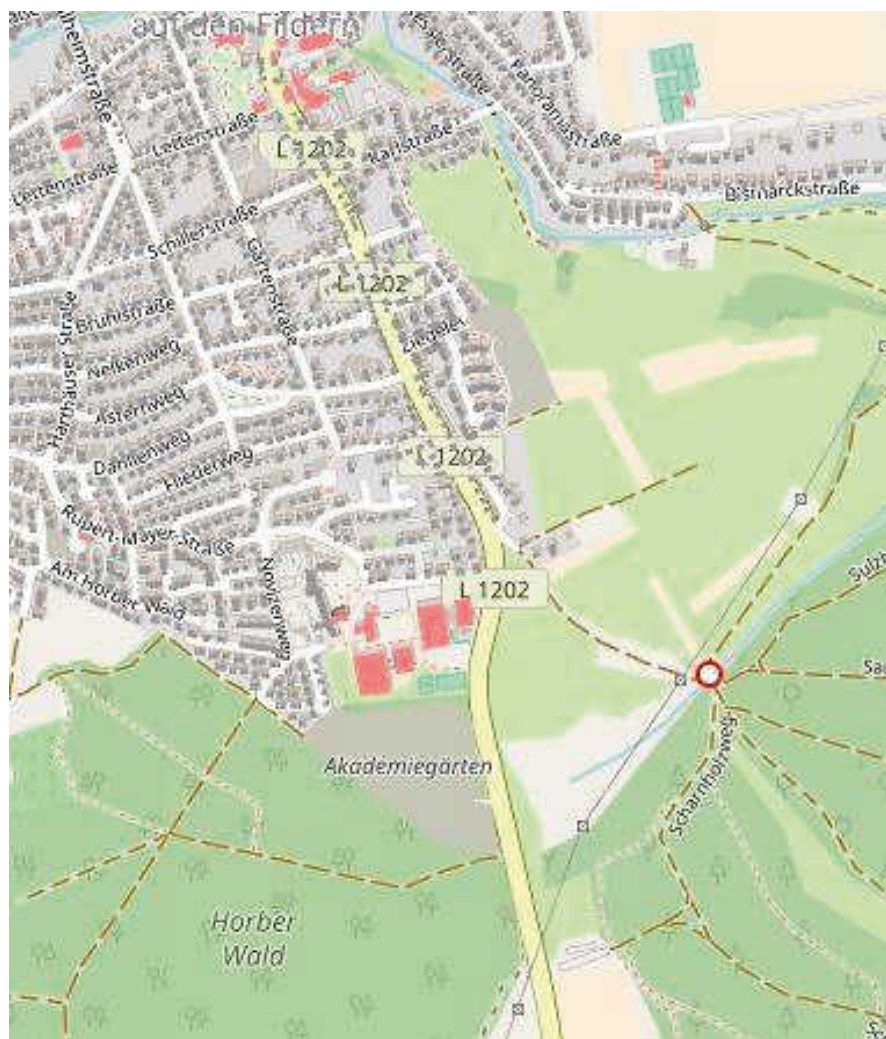
Sammelplatz für Obstbaumschnittgut ist wieder eingerichtet

Für die jetzt anlaufende Obstbaumschnitt-Saison 2021 ist wieder ein zusätzlicher Sammelplatz für das anfallende Schnittgut eingerichtet. Der Abtransport des Schnittguts macht den Bewirtschaftern der Obstbaumwiesen oft noch einmal so viel Arbeit wie das eigentliche Schneiden. Die gemeinsam mit dem Landratsamt Esslingen und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises eingerichteten zusätzlichen Sammelstellen sollen die Arbeit erleichtern.

Ab Montag, 11. Januar bis Sonntag, 7. Februar 2021 kann das Schnittgut für vier Wochen ganztags auf dem Sammelplatz (Standort siehe Karte) abgeladen werden, es gibt keine Öffnungszeiten oder Maximalabgaben.

Die Ablagerung von anderen Grünabfällen ist nicht gestattet. Nutzen Sie dafür bitte Ihre Bio-Tonne oder den Grünschnittsammelplatz zu den üblichen Öffnungszeiten.

Das gesammelte Schnittgut wird von einem Unternehmen vor Ort im Laufe der Kalenderwoche 6 (ab 08.02.2021) gehäckselt und der energetischen Verwertung zugeführt.



LEA - Mittelstandspreis: Leistung – Engagement – Anerkennung

Bewerbungsphase für das Jahr 2021 ist gestartet

Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg (Lea-Mittelstandspreis) zeichnet zum 15. Mal kleine und mittlere Unternehmen für ihr freiwilliges gesellschaftliches Engagement aus.

15 Jahre Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg – das sind knapp 3000 ausgezeichnete Projekte, 52 Preisträger und 168 beispielhafte Unternehmen. Dieses Engagement zeigt eindrücklich, was gemeinsam alles erreicht werden kann!

Machen Sie Ihr gesellschaftliches Engagement sichtbar, seien Sie Vorbild und Mutmacher. Denn Ihr gutes Beispiel zeigt, welche Möglichkeiten es gibt, um auch und vor allem in Krisenzeiten gemeinsam ein verlässliches Netz der Solidarität zu knüpfen und so die Gesellschaft zu stärken. Teilnahmeschluss ist der 31.03.2021. Ihr Engagement ist eine Investition in die Zukunft, verwurzelt in Ihrem Unternehmen mit konkreter Wir-

kung und wachsender Bedeutung für die Gesellschaft. Um dies zu zeigen, pflanzen wir dieses Jahr für jede Bewerbung einen Baum. So entsteht ein kleiner Lea-Jubiläumswald, der mit Ihrem Engagement weiter wächst.

Ausgelobt wird der Lea-Mittelstandspreis von Caritas, Diakonie und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in Baden-Württemberg. Seit 2007 wird die Lea-Trophäe vergeben. Lea steht für Leistung, Engagement und Anerkennung.

Das gemeinsame Ziel der Veranstalter ist, das Konzept der verantwortungsvollen Unternehmensführung im Sinne der Corporate Social Responsibility zu befördern. Dabei liegt das Augenmerk auf Kooperationen zwischen privatwirtschaftlichen Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen. Gelingende Kooperationen zwischen diesen beiden Akteuren stärken die Gesell-

schaft und unterstützen bei der Lösung gesellschaftlicher und sozialer Problemlagen. Sie sind Vorbild und gutes Beispiel. Das freiwillige gesellschaftliche Engagement kleiner und mittlerer Unternehmen ist Ausdruck von gesellschaftlicher Verantwortung und bildet damit die Grundlage für eine stabile, solidarische und offene Gesellschaft. Zudem ist dieses Handeln strategisch und ökonomisch klug und trägt so zum wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen bei.

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Inci Wiedenhöfer, Strombergstraße 11, 73188 Stuttgart, Tel. 0711/ 2633-1147, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de. Weitere Informationen/Bewerbung unter: <https://www.lea-mittelstandspreis.de/lea-bw/home>

Sterbefälle

Was tun bei Todesfällen?

Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten, muss er beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 002) durch die Angehörigen oder das beauftragte Bestattungsinstitut angezeigt werden. Bei auswärts Verstorbenen beim Standesamt des jeweiligen Sterbeortes. Außerdem muss ein Todesfall beim Friedhofsamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 003, Tel. 1700-20) gemeldet werden.

Liegt der Sterbefall am Wochenende, kann der Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt festgelegt werden. Der Termin muss aber gleichzeitig mit dem Bestattungsinstitut Dörfler Bestattungen GmbH, Ernst-Sachs-Str. 2, 73207 Plochingen, Tel. 07153 83670, abgesprochen werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung im Notfall



Notfallpraxis und ärztlicher Hausbesuchsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117** Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen unter der Rufnummer 112 zu rufen ist.

Zentrale Notfallpraxis

für die Fildergemeinden in der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden am Freitag und vor Feiertagen 16 - 23 Uhr, am Samstag, Sonntag u. Feiertag 8 - 23 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bringen Sie bitte Ihre Krankenversicherungskarte mit.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen:

Montag bis Freitag: 19 bis 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 8 Uhr (ohne Voranmeldung)
Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der **kostenfreien Rufnummer 116117** zu erreichen.

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 bis 12.00 Uhr und von 17.00 bis 18.00 Uhr. Die diensthabenden Zahnärzte erfahren Sie unter der Rufnummer 0711 7877755.

Augenärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

HNO-ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

Frauenärztlicher Notdienst

Tel. 0711/3511993

Giftzentrale

Tel. 0761/19240

Tierärztlicher Notdienst

Der Dienst beginnt am Samstag um 14.00 Uhr und endet am Montag 08.00 Uhr. An Feiertagen beginnt der Notdienst um 08.00 Uhr und endet am darauffolgenden Werktag um 08.00 Uhr.

Tierklinik Stuttgart-Plieningen

Telefon: 0711/637380 (Da das Telefon im Notdienst nicht durchgehend besetzt sein kann, wird gebeten, im Notfall direkt in die Tierklinik zu fahren).

Tierrettungsdienst

24-h-Notdienst 0177-3590902

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstwechsel an Sonn- und Feiertagen um 8.30 Uhr

15.1.: Apotheke Mache, Ostfildern-Scharnhäuser Park, Bonhoefferstr. 1, Tel. 0711/3428888
Fleinsbach-Apotheke, Filderstadt-Bernhausen, Talstr. 23, Tel. 0711/702111

16.1.: Bären-Apotheke, ES-Wäldenbronn, Wäldenbronner Str. 44, Tel. 0711/375116
Uhlberg-Apotheke, Filderstadt-Bonlanden, Bonländer Hauptstr. 77, Tel. 0711/774303

17.1.: Charlotten-Apotheke, ES-Innenstadt, Neckarstr. 88, Tel. 0711/3180810
Neue Apotheke, Filderstadt-Bernhausen, Bernhäuser Hauptstr. 7, Tel. 0711/702608

18.1.: Rats-Apotheke Dr. Mauz, ES-Innenstadt, Rathausplatz 9-10, Tel. 0176/97879891
Apotheke am Wallgraben, S-Vaihingen, Möhringer Landstr. 82, Tel. 0711/7802130

19.1.: Apotheke im ES!, ES-Innenstadt, Berliner Str. 2, Tel. 0711/5502540
Apotheke zu den 3 Linden, Filderstadt-Harthausen, Harthäuser Hauptstr. 4, Tel. 07158/985610

20.1.: Kloster-Apotheke, Denkendorf, Umlandstr. 2, Tel. 0711/9348120
Paracelsus-Apotheke, S-Plieningen, Hochstattstr. 1, Tel. 0711/454861

21.1.: Hirsch-Apotheke, ES-Oberesslingen, Kreuzstr. 45, Tel. 0711/9392030
Landhaus-Apotheke, S-Möhringen, Vaihinger Str. 20, Tel. 0711/711171

Sie können die Apotheken-Notdienste auch online erfragen: **www.aponet.de**

Müllkalender

Abfuhrtermine

Teil I:

Mittwoch, 20.1.: Biotonne, Gelbe(r) Tonne/Sack

Teil II:

Montag, 18.1.: Biotonne, **Mittwoch, 20.1.:** Gelbe(r) Tonne/Sack

Gelbe Säcke

Gelbe Säcke gibt es ab sofort auch bei "Kreativ mit Hörz"/Poststelle, Schlossplatz 4.

Altpapier- und Altkleidersammlung

Die für Samstag, 31.1.2021 geplante Sammlung **findet nicht statt.**

Reklamationen bei der Abfuhr/Abholung von

- Bio- und Restmülltonnen:

Fa. Gustav Scherrieble GmbH & Co., Tel. 0711 93152-444 oder Abfallwirtschaftsbetrieb, Tel. 0711 9312-501

- Gelben Säcken und Tonnen:

Fa. Remondis GmbH & Co. KG, Tel. 0800 1223255

- Papiertonnen:

ALBA Stuttgart GmbH, Tel. 01801 150666 oder 07151 1713-0

Öffnungszeiten Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz bei der Kleingartenanlage

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit? Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne.

Tel. 0800 9312-526 oder Tel. 0711 9312-526

Hinweis:

Falls Sie außerhalb dieser Abfuhrtermine **Papier** oder **Altkleider** entsorgen möchten, stehen Ihnen hierfür Container auf dem **Bahnhofsgelände (Bahnhofstraße 69)** zur Verfügung. Der Papiercontainer ist an **Sonn- und Feiertagen geschlossen.**

Bürgertreff

im Ostertagshof 

gemeinsam aktiv

Beratungen zur Patientenverfügung

Die Esslinger Initiative bietet im Bürgertreff kostenlose Beratungen zu Patientenverfügungen an. Dabei werden Informationen darüber gegeben, welche vorbeugenden Maßnahmen für den Fall getroffen werden können, falls man selbst nicht mehr entscheidungsfähig ist.

Der Verein „ESSLINGER INITIATIVE Vorsorgen – Selbstbestimmen e.V.“ wurde von Menschen gegründet, die im sozialen oder medizinischen Bereich tätig waren und immer wieder damit konfrontiert wurden, den mutmaßlichen Willen eines Menschen herauszufinden, der sich selbst nicht mehr äußern kann.

Es wurden die „Esslinger Papiere“ zusammengestellt und ein Informationsnetz zu den Vorsorgepapieren aufgebaut. Die Berater und Beraterinnen werden von der Esslinger Initiative geschult und in Fortbildungsveranstaltungen über aktuelle Themen informiert.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: **www.esslinger-initiative.de**

Rufen Sie uns für einen Wunschtermin gerne an unter **Telefon (07158) 940 933**. Bitte hinterlassen Sie auf dem Anrufbeantworter folgende Informationen: Grund Ihres Anrufs (z.B. Terminvergabe für die Beratung zur Patientenverfügung), Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer.

Sie können uns auch gerne eine E-Mail senden an **info@neuhausen-buergertreff.de** unter Angabe der o.g. Punkte. Das Büro-Team ruft Sie baldmöglichst für eine Terminvereinbarung zurück.

Da der Bürgertreff aktuell geschlossen ist wird Ihnen der Ort der Beratung frühestens bei der Terminvereinbarung mitgeteilt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Ansprechpartnerinnen:

Brigitte Schlichting & Elke Bayer

**Wir wünschen allen
Bürgerinnen und Bürgern,
den Bewohnern des
Ostertagshofs,
den Freunden des
Bürgertreffs und
allen Volunteers
ein glückliches und
erfolgreiches neues Jahr.
Bleiben Sie gesund!**



Meta Dechent & Birgit Kolb

SOS-DOSEN

Die Notfalldose im Kühlschrank erleichtert die Arbeit von Sanitätern und Notarzt.

Die Notfalldose enthält die wichtigsten Gesundheitsinfos des Patienten. Das hilft im Ernstfall, wertvolle Zeit zu sparen und Leben zu retten.

Sie erhalten die SOS-Dose gegen einen Unkostenbeitrag von 2,- € am Empfang des Rathauses.



Ansprechpartnerin: **Hiltrud Zydra**

Bürgertreff-Büro, Bäderstr. 1, Di-Do, 9-11 Uhr

Leiterin des Bürgertreffs: Meta Dechent

Tel.: 940 933 / E-Mail: info@neuhausen-buergertreff.de / www.neuhausen-buergertreff.de

Weitere Informationen unter der Rubrik Ostertagshof.

Störmeldung für die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet

Die Gemeindeverwaltung bittet die Bürgerinnen und Bürger, Störungen der Straßenbeleuchtung im Ort dem Ortsbauamt schriftlich oder telefonisch (1700-41) rechtzeitig vor der nächsten Wartung zu melden.

Die nächste Wartung findet am **25.01.2021** statt.

✂-----bitte hier ausschneiden-----

Am(Datum) habe ich festgestellt, dass eine Straßenleuchte defekt ist.

Genauer Standort der Leuchte:

Absender, Telefon (für Rückfragen):

✂-----bitte hier ausschneiden-----

Verschenkbörse

Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung

Wer gebrauchte Gegenstände zu verschenken hat, kann dies schriftlich oder telefonisch (07158/1700-0) Frau Weidner im Rathaus mitteilen. Die Angebote können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen, unter der Rubrik Umwelt im Abschnitt Verschenkbörse abgerufen werden. Außerdem besteht dort für Sie auch die Möglichkeit, Ihren Gegenstand, den Sie verschenken möchten, mit dem entsprechenden Ausschreibungsformular direkt an die Gemeindeverwaltung zu melden. Nähere Infos hierzu erhalten Sie auf Anfrage bei Frau Weidner.

- 145 Kinderwagen Teutonia, umbaubar zum Sportkinderwagen, Tel. 63464
- 146 Alte Romanhefte, ca. 100 Stück, Tel. 62831
- 01 6 neue Tintenpatronen für Drucker Brother LC980, alle Farben und schwarz, Tel. 4205
- 02 Verschiedene Häuser für H0 Eisenbahnanlage der Firma Vollmer, Tel. 2547
- 03 2 Rollen Isover Untersparren Klemmfilz, 24mm und Restrolle, 100mm, Tel. 8395

Suchen & Finden

Wer auf der Suche nach gebrauchten Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenständen ist, kann sich gerne an das Rathaus, Frau Weidner, wenden.

Entweder schriftlich über weidner@neuhausen-fildern.de oder telefonisch unter 07158/1700-0.

Wir veröffentlichen dann Ihre Suche über das Amtsblatt. Dabei wird lediglich die Suchbeschreibung publiziert. Rückmeldungen zu Suchanfragen nimmt Frau Weidner entgegen und stellt anschließend den persönlichen Kontakt her.

Fundsachen

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt bei Frau Weidner, Zimmer 007, im Rathaus geltend gemacht werden.

- Autoschlüssel Toyota
- Ehering

Verkehrsinfo

Auskünfte zu Verkehrsbehinderungen erhalten Sie vom Ordnungsamt. Unvorhersehbare kurzfristige Sofortmaßnahmen bei Schadensfällen werden nicht veröffentlicht.

Amtliche Bekanntmachungen

Gymnasialer Schulverband Ostfilder

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 26.11.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.043.040 €,
dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.043.040 €,
dem veranschlagten ordentlichen Ergebnis von	0 €,
dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €,
dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €,
dem veranschlagten Sonderergebnis von	0 €,
dem veranschlagten Gesamtergebnis von	0 €,



im Finanzhaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.499.840 €,
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.499.840 €,
einem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von	0 €,
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.028.250 €,
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.028.250 €,
dem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von	0 €,
dem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von	0 €,
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €,
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €,
dem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	0 €,
und	
der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands von	0 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf **0 €.**

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf **13.500.000 €.**

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf **125.000 €.**

§ 5

Die Vorauszahlungen auf die Verbandsumlagen werden festgesetzt im

- | | |
|---|--------------|
| 1. Ergebnishaushalt (Betriebskostenumlage) auf | 442.410 €, |
| 2. Finanzhaushalt (Tilgungsumlage) auf | 0 €, |
| 3. Finanzhaushalt (Kapitalumlage) auf | 5.211.050 €. |

- I. Satzungen, die trotz Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Ebenso, wenn der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf eines Jahres die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften schriftlich angezeigt worden sind.
- II. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 10.12.2020, AZ: RPS14-2207-40/4/51, die Gesetzmäßigkeit der von der Versammlung des Gymnasialen Schulverbands Ostfildern am 26.11.2020 (Niederschrift zu TOP 5 öffentl.) beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 28 Abs. 1 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO und § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.
- III. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 liegt in der Zeit von Montag, den 18.01.2021, bis Dienstag, den 26.01.2021 (je einschließlich) zur Einsichtnahme bei der Stadt Ostfildern, Zentrale Dienst/Finanzen, im Gebäude Klosterhof 6 in Nellingen, 1. OG, Zimmer 2.3, zur Einsichtnahme während den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch die Hebesatzsatzung vom 26.10.2016 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt auf 370 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und 390 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für alle Steuerschuldner, die für das Jahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Grundsteuer 2021 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Gemeinde Neuhausen a.d.F, Schloßplatz 1 in 73765 Neuhausen a.d.F. erhoben werden. Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

4. Hinweis

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 VwGO). Dies bedeutet, dass angeforderte Beträge auch bei Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Neuhausen a.d.F., 11.01.2021
Ingo Hacker, Bürgermeister

Bitte beachten Sie: Im nächsten Mitteilungsblatt wird auf den vorderen Seiten ein ausführlicher Bericht mit vielen Informationen zur Grundsteuerreform erscheinen.

Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Die Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung am **Donnerstag, den 21.01.2021** im Rathaus in Neuhausen findet **nicht statt**. Wegen der Ausbreitung des Corona-Virus sollen persönliche Beratungen vermieden werden.

Die Deutsche Rentenversicherung berät Sie kostenlos in allen Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung und hilft bei der Klärung des Rentenkontos.

Wichtig: Auch Rentenanträge können telefonisch gestellt werden.

Für Anfragen und Anmeldungen steht Ihnen der Versichertenberater Hans Lang unter Telefon 0711/3430107 gerne zur Verfügung (bitte mit Angabe der Versicherungsnummer).

Landkreis Esslingen Nachrichten

Wirtschaftsförderung im Landkreis Esslingen

Der hiesigen Wirtschaft und Existenzgründern können folgende Dienste angeboten werden:

- Allgemeine Beratung
- Vermittlung von Kontakten zu Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen
- Information über staatl. Fördermaßnahmen – Existenzgründungsdarlehen
- Hilfe bei der Ansiedlung und Erweiterung von Gewerbetreibenden usw.

Interessenten wenden sich bitte an: Markus Grupp, Wirtschaftsförderer für den Landkreis Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar, Tel. 0711 3902-2090, Fax 0711 3963-2090, E-Mail: grupp.markus@landkreis-esslingen.de, www.landkreis-esslingen.de/wirtschaft
Ihr Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung Neuhausen a.d.F. ist BM Ingo Hacker, Tel. 07158 1700-32, Fax 07158 1700-77.

Schnittgut aus Obstwiesen liefert Energie - 19 Gemeinden im Landkreis richten extra Sammelplätze ein

Über 9.500 Hektar Streuobstwiesen im Landkreis Esslingen wollen gepflegt werden. Diese Arbeit vieler engagierter Privatpersonen und

Vereine wollen der Landkreis, der Abfallwirtschaftsbetrieb, Städte und Kommunen gemeinsam im Rahmen des Projekts "Energetische Nutzung von Obstbaumschnittholz" wieder unterstützen und zugleich eine wichtige Energieressource nutzbar machen. Im Rahmen des Projektes werden zur Obstbaum-Schnittsaison zusätzliche Sammelplätze für das Schnittgut eingerichtet, welches dann vor Ort gehäckselt wird und anschließend in einem Holzheizkraftwerk energetisch verwertet wird. Wir freuen uns, dass in diesem Jahr wieder 19 Städte und Gemeinden mitmachen und extra Sammelplätze in Kooperation mit dem Landkreis ausweisen. Insgesamt können wir in dieser Saison damit 28 zusätzliche Sammelplätze anbieten.

Bereits in den letzten Jahren ist das Projekt ein voller Erfolg gewesen. 2020 konnten auf den seinerzeit extra eingerichteten 28 Sammelplätzen von Mitte Februar bis Anfang April 6.650 Kubikmeter Holzhackschnitzel erzeugt werden. Durch die energetische Verwertung im Holzheizkraftwerk Scharnhäuser Park konnten damit mehr als eine halbe Million Liter Heizöl eingespart werden. Außerdem hat die Einrichtung der vorübergehenden Sammelplätze viele Eigentümer ermutigt, ihre Bäume wieder bzw. weiter zu schneiden und so einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft zu leisten. An den Plätzen können die Wiesenbewirtschafter ihr geschnittenes Obstbaumholz für drei bis vier Wochen abliefern. Das spart die oft längeren Wege zur Grünschnittsammelstelle oder Kompostierungsanlage mit festen Öffnungszeiten.

Es wird gebeten, Schnittgut von immergrünen Sträuchern, Gartengrünschnitt sowie nicht verholztes Material zu den üblichen Öffnungszeiten bei den Grünschnittsammelplätzen des Abfallwirtschaftsbetriebs abzugeben. Denn diese Arten von Grünschnitt sind für die energetische Verwertung nicht geeignet und sorgen bei der Verarbeitung für Probleme. Nähere Informationen zu den örtlichen Sammelstellen für Obstbaumschnitt und deren Sammelzeiträume gibt es auf der interaktiven Kreiskarte auf www.landkreis-esslingen.de unter Bürgerservice, Kreiskarten von A - Z.

Hygienefolgebelehrung für Direktvermarkter online mit Anmeldung ab sofort

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen bietet für Direktvermarkter landwirtschaftlicher Erzeugnisse am **Dienstag, 19. Januar 2021 um 14 Uhr** eine Folgebelehrung nach § 42 und § 43 Infektions-

schutzgesetz und Lebensmittelhygieneverordnung an. Referenten sind Dr. Christian Marquardt und Lisa-Maria Guhs, Landratsamt Esslingen. Die Folgebelehrung wird **online** stattfinden.

Nach den Rechtsvorschriften sind Personen, die beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln mit diesen in Berührung kommen, zu einer Erstbelehrung und zu einer regelmäßigen Folgebelehrung verpflichtet. Im Vorfeld zu dieser Veranstaltung ist eine Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz beim zuständigen Gesundheitsamt zu besuchen.

Die Gebühr für die Bescheinigung über die Teilnahme an der Folgebelehrung beträgt 10 Euro. Ein Gebührenbescheid wird ausgestellt. Die Anmeldung ist bis Freitag, 15.01.2021 per Mail an Landwirtschaftsamt@LRA-ES.de möglich. Bei der Anmeldung sind folgende Daten anzugeben: Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Einen Tag vor der Veranstaltung werden die Zugangsdaten per Mail versandt.

Über weitere Veranstaltungen des Landwirtschaftsamtes informiert die Homepage www.esslingen.landwirtschaft-bw.de im online-Veranstaltungskalender.

Sozialpsychiatrischer Dienst Nürtingen unterstützt bei psychischen Problemen durch die Corona-Pandemie

Menschen, die bereits unter einer seelischen Belastung leiden, werden durch fortwährende Meldungen über die Zahl der an Covid-19-Infizierten und die verschiedenen „Lockdown-Maßnahmen“ in besonderer Weise verunsichert. Laut einhelliger Meinung der Fachwelt schürt die Pandemie Ängste und die Einschränkungen begünstigen psychische Erkrankungen. Die aktuelle Krise verstärkt nicht nur den Leidensdruck für Menschen mit seelischer Erkrankung, sondern befördert bei vielen Menschen das neue Auftreten von Symptomen einer psychischen Erkrankung.

Deshalb kommt den niederschweligen Beratungsangeboten für Menschen mit einer seelischen Belastung, wie sie flächendeckend im Landkreis Esslingen von den Sozialpsychiatrischen Diensten in verschiedener Trägerschaft angeboten werden, große Bedeutung zu. Durch schnelle Erstkontakte und qualifiziertes Fachpersonal ist es möglich, zeitnah vor Ort Beratung und Unterstützung zu gewährleisten sowie als Lotsen im Hilfesystem zu agieren. Um Betroffenen den Zugang zur Beratung zu erleichtern, sind Hausbesuche unter Einhaltung der

Hygieneregeln möglich, was eine Besonderheit im psychiatrischen Hilfesystem darstellt.

Für das Einzugsgebiet „Großraum Nürtingen“ beispielsweise ist der Sozialpsychiatrische Dienst des Landkreises Esslingen mit Sitz in Nürtingen zuständig. Der Fachdienst für chronisch seelisch erkrankte Menschen berät auch während der Einschränkungen des öffentlichen Lebens weiterhin alle Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung zwischen 18 und 65 Jahren im Einzugsgebiet. Für die Beratung steht ein multiprofessionelles Team mit Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Pflegefachkräften bereit. Zwei Kunsttherapeutinnen, ein Erlebnispädagoge sowie eine ehrenamtliche Mitarbeiterin bieten Gruppenangebote auch an Wochenenden an, die unter Einhaltung der Hygieneregeln weiterhin stattfinden.

Vertrauliche und kostenlose Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung weiterhin möglich:

Sozialpsychiatrischer Dienst Nürtingen

Sigmaringer Straße 49,
72622 Nürtingen,
Telefon 0711 3902-43340,
Telefax 0711 3902-53340

Die weiteren Sozialpsychiatrischen Dienste im Landkreis:

- **Sozialpsychiatrischer Dienst Plochingen**
Bahnhofstraße 14,
73207 Plochingen
Telefon 07153 9220-0,
Telefax 07153 9220-20
- **Sozialpsychiatrischer Dienst Kirchheim**
Alleenstraße 74,
73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 92092-0,
Telefax 07021 92092-55
- **Sozialpsychiatrischer Dienst Esslingen**
Fleischmannstr. 6,
73728 Esslingen am Neckar
Telefon 0711 3512-2451
- **Sozialpsychiatrischer Dienst Filder**
Sielminger Hauptstraße 1,
70794 Filderstadt
Telefon 07158 98 654-0,
Telefax 07158 98 654-54

Peer-Projekt "jung, mobil & KLAR!"

Peer-Projekt "jung, mobil & KLAR!" an Fahrschulen sucht junge Erwachsene zur Unterstützung

Um das Thema „Alkohol, Drogen und Straßenverkehr“ geht es bei dem Peer-Projekt an Fahrschulen "Jung, mobil + KLAR", welches gemeinsam von den Landkreisen Esslingen und Göppingen angeboten wird. Auch wenn für Fahranfänger die 0,0-Promillegrenze gilt, verzich-

ten nicht alle jungen Leute beim Autofahren auf Alkohol oder auch andere Suchtmittel. So ist es nicht verwunderlich, dass die Unfallquote unter Einfluss von Suchtmitteln wie Alkohol oder Drogen bei Fahranfängern am höchsten ist. Um bei den Fahranfängern das Problembewusstsein zu schärfen, finden bereits seit 2004 an teilnehmenden Fahrschulen in den beiden Landkreisen Peer-Einsätze mit großem Erfolg statt. Die Projektleiterinnen zählen bereits fast 600 Einsätze. Zur Verstärkung des Teams werden jetzt neue Peers gesucht.

Für interessierte junge Leute, die am Peer-Projekt teilnehmen möchten, findet am **Donnerstag, 28. Januar 2021, ab 19 Uhr** eine Online-Schulung statt. Eine Anmeldung ist notwendig.

Peers sind junge Leute im Alter zwischen 17 und 25 Jahren, die für ihren Einsatz in Fahrschulen zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ geschult werden. Sie erlernen verschiedene Methoden zur Suchtprävention, üben in den Schulungen zu diskutieren, auf Menschen zuzugehen, sich mit ihnen auseinander zu setzen und bringen eigene Ideen ein. Sie beschäftigen sich selbst mit dem Thema „Sucht und Drogen“ und werden sensibilisiert für Fragen nach dem Umgang mit Suchtmitteln im Straßenverkehr. Beim Einsatz in den Fahrschulen laufen dann die Gespräche meistens sehr offen und lebendig, denn die Peers und die Fahrschülerinnen und Fahrschüler sprechen die gleiche Sprache, haben einen ähnlichen Lebensstil und können sich deshalb auf gleicher Augenhöhe austauschen. Für die Einsätze, die immer im Tandem durchgeführt werden, erhalten die Peers eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro sowie eine Fahrtkostenerstattung. Auf Wunsch gibt es ein Teilnehmerzertifikat über die Ausbildung und Mitarbeit im Projekt.

Die am Projekt beteiligten Fahrschulen sind ein wesentlicher Garant für dessen Erfolg. Sie nehmen an der Überzeugung heraus teil, dass der verfolgte Ansatz einen wirksamen Mehrwert hinsichtlich der Prävention alkohol- und bzw. oder drogenbedingter Verkehrsunfälle im Rahmen der Fahrschulung darstellt. Die Peers ergänzen und erweitern verschiedene Lektionen des Theorieunterrichts.

Information und Anmeldung

Anmeldung zur ONLINE Schulung für das Peer-Projekt "jung, mobil & KLAR!" und weitere Informationen: Landratsamt Esslingen, Beauftragte für Suchtprävention, Christiane Heinze, Telefon 0711-3902-41578;

E-Mail: suchtpraevention@LRA-es.de oder auf der bundesweiten Homepage: www.peer-projekt.de

Standesamtliche Mitteilungen

Sie sind vor Kurzem Eltern geworden? Wenn die Geburt Ihres Kindes im Amtsblatt veröffentlicht werden soll, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Gerne nehmen wir die gewünschten Daten unter der Rubrik „Standesamtliche Nachrichten“ auf. Die Rubrik erscheint wöchentlich.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Standesamt Neuhausen, Frau Gröber, Tel. 07158/1700-17, groeber@neuhausen-fildern.de oder schicken Sie die „Einwilligungserklärung“, die Sie auf der Homepage www.neuhausen-fildern.de/Rathaus/Rathausdienstleistungen/Geburt/Veroeffentlichungen finden an das Standesamt Neuhausen.

■ **Eheschließungen**

Johanna Englberger geb. Neher und Klaus Englberger.

Susanna Reutter geb. Schreck und Heiko Reutter, Dahlienweg 30, Neuhausen auf den Fildern.

■ **Sterbefälle**

Wolfgang Namyslo, Lettenstraße 67, Neuhausen auf den Fildern, 89 Jahre alt.

Markus Josef Heer, Bahnhofstraße 40, Neuhausen auf den Fildern, 60 Jahre alt.

Ivo Sapina, Lindenstraße 54/2, Neuhausen auf den Fildern, 76 Jahre alt.

Anneliese Rückert geb. Oberdorfer, Rosenweg 13, Neuhausen auf den Fildern, 83 Jahre alt.

Marianne Fettig geb. Grimm, früher Marktstraße 6, Neuhausen auf den Fildern, 87 Jahre alt.

Christa Marianne Ernst geb. Heyn, Weilgartenstraße 28, Neuhausen auf den Fildern, 84 Jahre alt.

Jubiläen

■ **Geburtstage**

16.01. Brigitte Rehm, Schlosstr. 36, 80 Jahre

19.01. Karin Siegel, Panoramastr. 64/1, 75 Jahre

20.01. Hermann Lang, Mörikestr. 16, 80 Jahre

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung gratulieren herzlich!

Ende der amtlichen Bekanntmachungen